## 2 BvR 872/13 vom 24.04.2013

Beigesteuert von Dienstag, 23. April 2013

Die Beschwerdefļhrer sind NebenklĤger im sogenannten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München. Mit der Verfassungsbeschwerde wenden sie sich...

Die Beschwerdefļhrer sind NebenklĤger im sogenannten NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht Mľnchen. Mit der Verfassungsbeschwerde wenden sie sich gegen zwei Verfļgungen des Vorsitzenden des zustĤndigen Strafsenats, wonach die Hauptverhandlung in einem Sitzungssaal stattfinden soll, der ļber lediglich 100 SitzplĤtze fļr ZuhĶrer verfľgt. Zugleich beantragen sie, dem Vorsitzenden im Wege der einstweiligen Anordnung aufzugeben, die Hauptverhandlung mittels Videotechnologie in mindestens einen weiteren Sitzungssaal ľbertragen zu lassen. Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 19:16